

Energiewende in Stuttgart

Positionspapier

Verfasser: SPD-Themenforum Energiewende Stuttgart
Verantwortliche Redaktion: Dr. Christa Widmaier-Berthold

Stuttgart, den 09. Juli 2015



Positionspapier - Kurzfassung

Die Energiewende im Sinne der politischen Vorgaben „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ ist für die Großstadt Stuttgart im Wesentlichen eine Wärmewende, da das größte Einsparpotenzial von 700 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) im Bereich der Haushalte realisiert werden soll. Energieeinsparung, Energierückgewinnung und die verlustarme Gewinnung und Bereitstellung von thermischer Energie sind die Stellschrauben für eine nachhaltige Veränderung. Will man bis 2020 die Reduktionsziele erreichen, kann dies kaum anders erfolgen als durch verstärkten Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung und in Quartierskonzepten.

Die Konzeptumsetzung kann dabei nur erfolgreich verlaufen, wenn die Betroffenen, die Bürger (2/3 sind Mieter), sowohl am Planungsprozess als auch an den ökonomischen / ökologischen Erfolgen beteiligt werden. Dies setzt einerseits einen Masterplan voraus, der transparent und verbindlich entwickelt werden muss. Andererseits sollen Vorschläge, die schnell realisierbar sind, auch sofort umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer kompetenten Umsetzungsorganisation. Die Stadtwerke als Hauptakteur müssen dafür in ihren Kompetenzen und Kapazitäten (finanziell und personell) so ausgestattet sein, dass sie die anspruchsvollen Aufgaben stemmen können.

Inhaltsverzeichnis

1. Politische Entwicklung bis heute und Bewertung (S. 3)
2. Zielperspektive für die Energiewende in Stuttgart: 4 Prioritäten (S.7)
3. Organisatorische Rahmenbedingungen (S. 11)
4. Planungsverfahren und Umsetzung – unser Vorschlag (S. 12)
5. Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, der Verbrauchern und Mieter (S. 13)
6. Bürgerbeteiligung (S. 16)
7. Kritische Würdigung des Energiekonzept-Entwurfs vom Dez.2014 (S. 17)
8. Folgerungen für die Beratungen über den Haushalt und über den Wirtschaftsplan im Gemeinderat (S.19)

Die Autoren des Positionspapiers / Wer arbeitet im Themenforum mit? (S. 20)

Energiewende – morgen vielleicht? (S. 20)

Forderungen an die Politik (S. 21)

Antrag an die SPD-Kreiskonferenz (S. 22)

1. Politische Entwicklung bis heute und Bewertung

Die Neuordnung der Energieversorgung im Zuge der „Liberalisierung“ der Energiewirtschaft innerhalb der EU hat ab 1998 zu politischen Diskussionen über die Zukunft der Stadtwerke geführt. Die Frage lautete: Werden im Europäischen Energie-Binnenmarkt und mit der damit einhergehenden Verschärfung der „Konkurrenz der Großen“ die Stadtwerke mit ihrer dezentralen und bürgernahen Aufstellung noch Überlebenschancen haben? In Stuttgart und der Region wurden als Folge dieser Diskussion die „Technischen Werke Stuttgart (TWS)“ mit den Neckarwerken zu den „Neckarwerken Stuttgart (NWS)“ fusioniert.

Dem damaligen OB Schuster ging dieser Schritt nicht weit genug. Mit dem Argument: Die „Energieversorgung gehört nicht mehr zur Daseinsvorsorge, sondern Energie ist künftig eine Ware“ und außerdem „...kann die Kommune das Risiko des Besitzes an drei Kernkraftwerken (damals Obrigheim, Neckarwestheim I und II) nicht auf Dauer tragen...“, wurde der vollständige Verkauf der Aktien des mehrheitlich kommunalen Energieversorgungsunternehmens NWS an die EnBW vorangetrieben. Die EnBW war bereits im Jahre 2000 an die EdF (Energie de France) sowie an die oberschwäbischen Landkreise im OEW (Oberschwäbische Elektrizitätswerke) verkauft worden. Diese hatten sich der Stuttgarter Argumentation nicht angeschlossen und wurden gemeinsam die neuen Eigentümer der EnBW Baden-Württemberg AG und damit auch der NWS.

Die Proteste gegen den mit dem Aktienverkauf erfolgten Verkauf der Stuttgarter Wasserversorgung hatten bald einen Bewusstseinswandel (Träger: damaliges Stuttgarter Wasserforum mit vielen Bürgern und SPD-Mitgliedern, SPD-Gemeinderatsfraktion, u.a.) zur Folge. Es zeigte sich, dass die Stadtwerke anderer Großstädte (München, Mannheim) sich gegen die Konkurrenz der „Großen Vier“ behaupten konnten. 2009 wurde deshalb die Rekommunalisierung der Wasserversorgung sowie der Strom- und Gasversorgung Programm der SPD bei der Kommunalwahl. Unter dem Druck der Öffentlichkeit hat die Mehrheit des Gemeinderats noch vor der Kommunalwahl beschlossen, die Wasserversorgung wieder in die städtische Hand zurückzuholen.

Horvath & Partner hat 2011 im Auftrag der Stadt ein Gutachten erstellt über die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Stadtwerken. Das Gutachten bestätigte (in einem von einem Ausschuss von Gemeinderatsmitgliedern begleiteten Prozess), dass die Neugründung eines **ökologisch** ausgerichteten Stadtwerks wirtschaftlich ist.

Das Ziel der Stadt war es fortan seit 2011, die Ende 2013 auslaufenden Konzessionen für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser an die neu zu gründenden Stadtwerke zu übertragen.

1.1. Bisheriges Ergebnis:

- Die Wasserversorgung soll künftig als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart geführt werden. Bisher hat die EnBW trotz Bürgerbegehren und Gemeinderatsbeschluss die Herausgabe der Wassernetze (einschließlich der Anteile an den Wasserzweckverbänden: Bodenseewasserversorgung (BWV) und Landeswasserversorgung (LWV) an die Stadt verweigert. Derzeit verhandelt die Stadt nach Aufforderung durch das Landgericht Stuttgart erneut mit der EnBW über den Kaufpreis. Ein Ergebnis ist bisher nicht erzielt.
- Seit Anfang 2013 ist die Vertriebsgesellschaft der Stadtwerke (60 %) mit den Energiewerken Schönau (EWS) (40 %) am Markt. Ende 2014 hatte die Gesellschaft (erst) 10.000 Kunden¹.
- Die Stadtwerke wollen Strom aus Windkraft und Photovoltaik erzeugen. Über die Wirtschaftlichkeit des Baus einer Windenergieanlage (WEA) in Stuttgart wird heftig diskutiert. Die Wärmeversorgung soll ein wichtiges Geschäftsfeld werden - über Blockheizkraftwerke (BHKW), Wärmenetze, Contracting usw. Allerdings liegen hierzu weder dem Gemeinderat noch den Aufsichtsräten der Stadtwerke konkrete Aussagen über die energie-wirtschaftlichen und energiepolitischen Ziele vor. Nach der bisherigen Beschlusslage werden die Hauptdefizite in Sachen Energieeffizienz nicht beseitigt.
- Die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze wurden nach einem vom Bundeskartellamt begleiteten Konzessionsverfahren mit Rückbeziehung zum 1.1.2014 auf eine Netzeigentumsgesellschaft übertragen, an der die Stadtwerke 74,9% und die EnBW/Netze BW 25,1% der Anteile halten. Eine von vielen Gemeinderäten ursprünglich angestrebte schlichte Netzverpachtung konnte verhindert werden.
- Der Netzbetrieb für Strom und Gas wird stufenweise bis 1.1.2019 zu einer Netzbetriebsgesellschaft mit den gleichen Anteilsverhältnissen wie

¹ Zur anhaltenden Kritik durch Haus und Grund e.V.: über anderen Vertriebspartner nachdenken

die Netzeigentums-gesellschaft aufgebaut. Ab 2016 gilt nach der Entflechtung des Stromnetzes ein (gegenüber Netze BW niedrigeres) separates Netznutzungsentgelt für Stuttgart. Unklar ist, ob das Hochspannungsnetz auf die Netzgesellschaft übertragen wird. Das Gasnetz soll erst entflochten werden, wenn geklärt ist, ob auch das Gashochdrucknetz auf die Netzgesellschaft übertragen wird. Ohne Hochspannungs- und Hochdrucknetz ist die Wirtschaftlichkeit der Netzbetriebe erheblich beeinträchtigt. Es ist derzeit nicht bekannt, ob bei der Bundesnetz-Agentur (BNetzA) ein Aufsichtsverfahren gegen die Netze BW eingeleitet werden soll.

In einem ersten Schritt zur Schaffung einer Netzbetriebsgesellschaft gehen ca.170 Beschäftigte, die im Stromnetz beschäftigt sind, von der Netze BW zum 1.1.2016 auf diese über.² Für den Übergang der Hochdruck- und Hochspannungs-Netze an die Stadt erscheint die Rechtslage für die Stadt in der Zwischenzeit sehr aussichtsreich: der Bundesgerichtshof hat in einem ähnlich gelagerten Fall positiv für die Kommune entschieden.

- Die Fernwärme steht weiter im Eigentum der EnBW. Ein Konzessionsverfahren wird hier gegenwärtig nicht durchgeführt. Die EnBW beruft sich auf ein „Ewigkeitsrecht“.³

Eine juristische Prüfung der Situation ist deshalb Voraussetzung für das weitere Vorgehen.

1.2. Aktuelle Überlegungen der EnBW zum Kraftwerk Gaisburg

Die EnBW kündigte vor wenigen Wochen an, dass sie das Kraftwerk Gaisburg durch ein Heizwerk zur Bereitstellung von Fernwärme ersetzen will. Wenn dieses Konzept umgesetzt wird, dann würde dort in Zukunft kein Strom mehr produziert, sondern nur noch Wärme. Damit würde die EnBW ihren Anspruch unterstreichen, auch künftig die Fernwärme in Stuttgart zu betreiben.

Die EnBW will sich zusätzlich die Option offenhalten, ein BHKW zu errichten. Dort würde dann außer der Fernwärme eine kleine Menge Strom erzeugt.

Bewertung

² Amtsblatt vom 19.2.2015, S. 4

³ ZfK April 2015: Berlin klagt vor dem VG gegen Vattenfall auf Herausgabe des Wärmenetzes

Eine solche Umstellung würde zwar Umweltvorteile bringen, und es würden Flächen frei werden. Da die Stadt Stuttgart weiterhin die Übernahme der Fernwärmenetze beansprucht, sind solche einseitigen Überlegungen aber zurückzuweisen. Die Stadt hat Rechtsansprüche auf die Übernahme der Fernwärmenetze und sie wird sie gegenüber der EnBW eindeutig geltend machen. Falls sich keine zeitnahe Einigung mit der EnBW ergibt, muss auch hier der Rechtsweg beschritten werden.

Da die Energiewende vor allem eine Wärmewende sein wird, ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende, dass die Stadt Stuttgart einen dauerhaften und wirkungsvollen Einfluss auf die (Gesamt-) Wärmeversorgung der Stadt hat. Fernwärme ist v.a. in den Tallagen der Stadt ein wesentlicher Faktor in der Wärmeversorgung. Für die Höhenlagen dagegen bietet sich Nahwärmeversorgung auf der Basis von Kraftwärmekopplung an. Unter Politikern und Fachleuten ist unbestritten, dass die Fernwärme (Netze und Produktion) ein wichtiger Aufgabenbereich der Stadtwerke werden muss. Von der Stadt sollte daher bald ein Konzept zur schrittweisen Übernahme der Fernwärmenetze aufgestellt werden.

1.3. Erste politische Bewertung

Fünfzehn Jahre nach dem Verkauf der Energie- und Wasserversorgung sind in Stuttgart die Weichen in Richtung einer kommunalen Zukunft wichtiger Teile der Daseinsvorsorge gestellt⁴. Die neue Konstellation kam nach intensiven politischen Diskussionen mit einigen engagierten Gemeinderäten zustande. Die neuen Gesellschaften unter dem Dach der Stadtwerke Stuttgart sind von der Stadt mit dem nötigen Kapital auszustatten, damit sie Erfolg haben können. Ziel sind wirtschaftlich stabile, kommunal beherrschte Gesellschaften, die eine entscheidende Rolle bei der „Energiewende“ in Stuttgart spielen.

Es bedarf auch noch politischer Unterstützung der Stadtwerke, damit die Strom- und Gasnetze, insbesondere auch die Fernwärmenetze, vollständig in die Energiepolitik der Stadt einbezogen werden können.

Die Rahmenbedingungen für die Energiewende in Stuttgart sind weiterhin durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt zu schaffen.

⁴ Die Stadtverwaltung legt jetzt erstmals offen, dass das Wassernetz nach wie vor der Netze BW GmbH gehört. Sie weist jetzt darauf hin, dass die SWS Infrastruktur GmbH, eine gemeinsame Gesellschaft der Stadtwerke Stuttgart GmbH und der Netze BW GmbH, Eigentümer der Strom- und Gasnetze ist und die Netze BW nur noch Pächterin der Netze ist. Amtsblatt vom 16.4.2015 S. 14

2. Zielperspektive für die Energiewende in Stuttgart

Voraussetzung der Diskussion über die Energiewende in Stuttgart ist die ungeschminkte **Beschreibung der Ausgangslage**. Dazu ist es erforderlich, dass die EnBW der Stadt alle Daten zur Verfügung stellt, mit der die gegenwärtige Situation in den Bereichen Wasser, Wärme, Strom und Gas sachgerecht darzustellen ist. Ohne solche Daten als Planungsgrundlage ist eine energie-wirtschaftliche Master- oder Detail-Planung für die Stadt aber nicht möglich.

Ist-Situation

Als Hauptdefizite sehen wir:

Der Anteil von BHKWs an der Nahwärmeversorgung ist im bundesweiten Vergleich extrem gering, und eine Reihe ungeklärter juristischer Fragen behindern die Fortentwicklung der Fernwärme, da evtl. noch eine juristische Klärung ansteht, ob die EnBW bereit ist, das Fernwärmenetz an die Stadtwerke zu übertragen oder wenigstens in eine gemeinsame Gesellschaft einzubringen (vgl. Überlegungen vorn zu Gaisburg).

Zielperspektive

Als Zielperspektive sehen wir:

Diese Defizite sind auszugleichen, und die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) und des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg (IEKK) sind auf die Stadt herunter zu brechen.

Die Prioritäten

2.1. Energiewende heißt Wärmewende

Für alle größeren Städte gilt, dass sie sich nur zu einem geringen Anteil aus flächenabhängigen Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser) versorgen können. Denn Windstrom gibt es lokal so gut wie keinen und Strom aus Fotovoltaik produziert im Winter, dem Zeitpunkt des größten Strom- und Wärmebedarfs, zu wenig Energie, um einen wesentlichen Deckungsbeitrag zu erreichen. Im Blick auf die Wärme liegt dieser (nach Berechnungen der Stadtwerke Stuttgart) bei privaten Hausdächern je nach Dachausrichtung bei ca. 12 und -20% des Bedarfs.

Daher ist in einer Stadt wie Stuttgart, die einen hohen Altbaubestand aufweist, die Energiewende nur über thermische Energien und Energieträger zu realisieren, die nahezu verlustfrei umwandelbar sind.

In Stuttgart wird deshalb immer mehr erkannt, dass eine nachhaltige Energieversorgung nur dann sicher und kostengünstig sein wird, wenn sie sich zukünftig in erheblich stärkerem Ausmaß auf eine intelligente Verknüpfung von Strom-, Wärme- und Gas-Netzen stützen kann. Der wirksamen Verfügbarkeit über Nutzung und Ausbau der kommunalen Wärmenetze von Fern- bis Individualwärme kommt also ein ganz besonderer Stellenwert zu.

Woher kann die Wärme in Zukunft kommen?

Wärme aus Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen

Die hohen Verbrauchsdichten ermöglichen prinzipiell hohe Wärmenetz- und Kraft-Wärme-Koppelungs-(KWK)-Anteile. Der Zubau bei der KWK sollte sich am Zielwert des bestehenden KWK-Konzepts für Baden-Württemberg orientieren. Da es in Stuttgart erst wenige KWK-Anlagen gibt, ist dafür ein besonders schneller und intensiver Ausbau anzustreben. Bei einem Zubau von 4,4 Megawatt (MW) pro Jahr kann der BHKW-Rückstand in Stuttgart bis 2020 „leicht aufgeholt“ werden; bei einem Zubau von 7,5 MW pro Jahr kann der Rückstand „erheblich aufgeholt“ werden.

Wärme aus einer erweiterten Gasversorgung

Quartiere, die bisher nur mit Strom versorgt wurden, um Gebäude zu heizen, müssen dringend mit Erdgas (das durch die Biogaseinspeisung den geforderten regenerativen Anteil schon enthält) versorgt werden, wenn sie nicht an Fernwärme angeschlossen werden können.

Wärme aus dem Fernwärmenetz

Die Fernwärme wird in Zukunft eine weitaus größere Rolle spielen als heute:

Die gesamte Fernwärme-Infrastruktur (Netze und Produktion) im Stadtgebiet sollte in drei Phasen von den Stadtwerken übernommen werden:

- Intensiver Ausbau von Klein-BHKW. Parallel sollte das Fernwärmenetz in den Tallagen weiter verdichtet und ausgebaut werden.
- Erwerb (oder Teilerwerb) der Fernwärme-Verteilnetze im Stadtgebiet (ohne Transportleitungen) und des Fernwärmevertriebs. Die Trennung

des Fernwärmenetzes zwischen Esslingen und Stuttgart ist nach Auskunft von Experten kein großes technisches Problem.

- Erwerb (oder Teilerwerb) der gesamten Fernwärme-Infrastruktur einschließlich HKW Münster und Gaisburg. Die erforderliche Wärme-lieferung aus Altbach würde auf vertraglicher Grundlage zwischen der EnBW und der Fernwärmegesellschaft erfolgen. (Dazu kann ggfls. ein Gutachter ein Konzept erarbeiten.)

Wärme aus Nahwärmenetzen

Erdgas sollte bevorzugt deshalb gewählt werden, weil die Wandlung zu Wärme mit hohem Wirkungsgrad erfolgen kann. Die Wärmeversorgung kann dann über wärmegeführte BHKW erfolgen, sei es über hauseigene oder über Gruppenlösungen mit kleinem Wärmenetz. Dabei wird durch die Wärmebedarfs-bedingte Stromerzeugung bei vollständiger Eigenstromnutzung eine signifikante Kostenreduktion erzielt, die ein Anreiz zu privaten Investitionen ist.

Über die Stadtwerke können Beteiligungsmodelle (contracting) angeboten werden für Bürger, die eine Investition nicht stemmen wollen/können. Der Umweg der Wärmeversorgung über Strom bleibt außen vor und die CO₂-Einsparung wird maximiert. Neben diesem Beispiel lassen sich analoge konkrete Maßnahmenpakete generieren mit ähnlichen Nutzenkomponenten für den Endverbraucher von Energie.

Wärme aus der Abwärmenutzung der Industrie

Die größten Abwärmepotentiale zur Verstromung schlummern aber in der Industrie.⁵ Wenn in der Industrie noch intensiver auf Energieeffizienz gesetzt würde als bisher, dann könnte sich die Abwärmenutzung aus der Industrie als ein wesentlicher Teil der ungehobenen Effizienzschätze erweisen. Das dürfte so auch in Stuttgart gelten. Zur Umwandlung bislang „wertloser“ Abwärme in Nutzenergie bieten sich innovative technische Lösungen an (wie z.B. die sogenannten ORC-Anlagen - Organic Rankine Cycle).⁶

Wärme aus anderen Quellen

Auch die Beiträge von thermischen Solar-Kollektoren, oberflächennaher Geothermie und Umweltwärme (Luftwärmepumpe / Dezentral-Geothermie) können und müssen gesteigert werden.

⁵ E & M 1.5.2015 S. 20

⁶ 2012 Umweltpreis Baden-Württemberg, www.durr-cyplan.com, ZfK 3/2015

Insgesamt ist es Voraussetzung für eine zielgerichtete Umgestaltung der Wärmeversorgung, dass dezentrale Wärmeleitpläne erstellt werden.

2.2. Energieeffizienz und Industrie

Will Deutschland die nationalen Energieeffizienzziele erreichen, müssen die Bestrebungen massiv erhöht werden – und zwar in allen Bereichen. In der Industrie sind sowohl im Strom- als auch im Brennstoffbereich große Potentiale vorhanden, die hochrentabel sind. Sie werden aber häufig nicht umgesetzt, weil viele Unternehmen eine Amortisationszeit der Investitionsmaßnahme von unter drei Jahren erwarten. Die meisten amortisieren sich aber erst nach vier bis fünf Jahren, haben allerdings eine Rentabilität von zehn bis 20 Prozent.⁷

Zur Nutzung dieser Potentiale sind Anstöße von außen erforderlich. Instrumente können beispielsweise Zielvereinbarungen mit der Industrie und die Einrichtung von sogenannten Energietischen sein, die in anderen Regionen bereits erfolgreich angewandt werden. Diese Ansätze können in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder lokal ansässigen Ingenieurbüros umgesetzt werden. Die Stadt hat hier die Rolle eines Initiators und Moderators.

2.3. Energierückgewinnung über Modernisierung und Dezentralisierung der Entsorgungsinfrastruktur

Neben dem thermischen Energiebedarf für die Beheizung von Gebäuden benötigt man für die Warmwasserversorgung der Haushalte pro Einwohner und Jahr ca. 730 kWh, die ungenutzt über das Abwasser verloren gehen. Eine Rückgewinnung dieser Energiemenge ist umso effizienter, je kleiner der Abstand zwischen Gebäude und Rückgewinnungsanlage ist (z.B. über kalte Nahwärmeversorgung mit Wärmepumpe). Über dezentrale Entsorgungsinfrastrukturen (Quartierslösungen) könnten daher nicht nur diese thermischen Energiemengen verfügbar gemacht werden, sondern auch die im Abwasser und Abfall enthaltene biochemische Energie⁸. Zentrale Entsorgungsanlagen leisten hier nur einen untergeordneten Beitrag, weil sie zu weit von den Bedarfsträgern entfernt sind oder die Energie nur noch in „verdünnter“ Form vorliegt, die eine Rückgewinnung unwirtschaftlich macht.

Da in Stuttgart, wie in anderen Städten, hohe Infrastruktursanierungen anstehen, rechnen sich innovative nachhaltige Lösungen gegenüber der reinen Erhaltung des Altzustandes schnell.

⁷ Dr. Bauernhansl, Institut für Energieeffizienz der Uni Stuttgart, www.eep.uni-stuttgart.de, Leiter Institut für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb der Uni Stuttgart, www.iff.uni-stuttgart.de; hierzu auch Dürr, ORC-Anlagen

⁸ Opitz und Petersen 2014, Masterarbeit, Hochschule Esslingen

2.4. Quartierskonzepte

„Quartiere“ sind Bereiche in der Stadt mit ähnlichen Strukturen - das können Stadtteile sein wie das alte Hoffeld mit Siedlerhäusern oder auch nur Straßenblöcke, für die z.B. eine gemeinsame Nahwärmeversorgung realisiert werden soll. „Quartierskonzepte“ entstehen aus dezentralen Abstimmungen in kleineren oder größeren Stadtteilen, die in den Gesamtplan für die ganze Stadt eingebunden sind.

Ein Quartierskonzept zu entwickeln bedeutet also die Entwicklung eines dezentralen, auf die jeweilige örtliche Situation angepassten Energiekonzepts. Neben technischen und energetischen Gesichtspunkten spielen hier die Vorstellungen und Ziele der Bürger vor Ort eine zentrale Rolle. Genau wie auf der Stadtebene muss auch hier Bürgerbeteiligung im Vordergrund stehen.

Solche auf Quartiersebene entwickelten Energiekonzepte können der jeweiligen Situation vor Ort angepasst werden. Sie sind damit effizienter als Standardlösungen, die einheitlich auf die ganze Stadt übertragen werden.

Beispielhaft zu nennen sind etwa Versorgungslösungen über Kraft-Wärme-Kopplung und die Einbeziehung industrieller Abwärme sowie Abwärme aus Abwasseranlagen.

Auch in baukultureller Hinsicht – in Fragen des Denkmalschutzes oder der Nachhaltigkeit der Bautechniken und Materialien – gilt der Vorrang der Quartiersorientierung⁹, damit unsere Stadtteile nicht hinter Dämmstoffschichten verschwinden.

Für die Entwicklung solcher dezentraler Konzepte sind die Stadtwerke mit ihrem technischen know how und ihren lokalen Kenntnissen der ideale Partner.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Landeshauptstadt wird ihrer Verantwortung, die Energiewende in Stuttgart zum Erfolg zu führen, nur gerecht, wenn sie ihre Ziele glaubwürdig und kompetent verwirklicht. Instrument der Energiewende darf deshalb nicht „die Stadt im Allgemeinen“ sein. Ansprechpartner, Berater und Akteure müssen klar adressiert werden.

Unterschiedliche und teilweise sich überschneidende Zuständigkeiten sind dringend durch Beschluss des Gemeinderats zu ordnen. Bei der Stadt ist eine klare Adresse für die Energiewende in Stuttgart zu schaffen. Dies gilt sowohl für die Energieberatung, die Genehmigungsverfahren für energetische Maßnahmen, als auch für die Aufstellung von Energie- und Wärmeleitplänen. Hierzu bedarf es klarer Zuständigkeiten in der Stadt und auch einer Abstimmung mit den Energieberatungsstellen. Das bedeutet:

Den neu geschaffenen Stadtwerken sollten vorrangig alle operativen Aufgaben übertragen werden.

Dies schließt den personellen Ausbau der Stadtwerke für konzeptionelle und technische Aufgaben ein. Verwirrende Mehrfachzuständigkeiten sind abzubauen. So ist es z.B. kontra-produktiv, wenn das Amt für Umweltschutz für die Energiewirtschaft der städtischen Liegenschaften zuständig ist und gleichzeitig die Stadtwerke im Umfeld dieser Liegenschaften Nahwärmenetze planen und entwickeln.

Die Stadtwerke stärken – das wird Signalwirkung für die Bürger haben

Für die Bürgerschaft ist es ein Signal, wie sich die Stadt selbst bezüglich der Deckung ihres eigenen Energiebedarfs verhält. Zu Recht wird von der kritischen Öffentlichkeit erwartet, dass die eigenen, ökologisch orientierten Stadtwerke als Energieversorger der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger akzeptiert werden und ihre Entwicklung nach Möglichkeit gefördert wird.

4. Planungsverfahren und Umsetzung – unser Vorschlag

Masterplan

Die Entwicklung des Energiewende-Konzepts für die ganze Stadt soll im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung in einem Masterplan-Prozess gestaltet werden. Dazu werden die wichtigen Akteure eingeladen, Experten aus dem Bereich der Energiewirtschaft und der Hochschulen mit Vertretern der Bürgerschaft. Das Kernteam und die nach Inhalten gegliederten Arbeitsgruppen (Akteure und Bürger) sollen eine arbeitsfähige Größe aufweisen und klare Arbeitsaufträge erhalten.

Sobald die Arbeitsgruppen in einem definierten Zeitrahmen ihre Resultate vorlegen, folgen Bürger-Workshops, um die Inhalte, Vorschläge und die

Umsetzbarkeit zu diskutieren und zu überprüfen. Zwischen die Masterplan-Phase, der Vorstellung und Verabschiedung im Gemeinderat und dem folgenden Start der Umsetzung findet ein großes Forum „Masterplan Energiewende“ statt, um alles noch einmal vorzustellen: den Beteiligungsprozess selbst, die Handlungsempfehlungen, sämtliche Projektideen und auch das im Voraus entwickelte Konzept für eine nachhaltige Umsetzung. Dieses Forum bietet – vor der politischen Diskussion und Verabschiedung im Gemeinderat – noch einmal eine breite Beteiligung für alle Gruppen: Bürger und alle Akteure.

Um die vielfältigen Zielkonflikte anzugehen, Verhandlungslösungen zu finden und den gesamten Prozess stringent zu moderieren, ist ein solches systematisches Planungsverfahren notwendig. Zielkonflikte bestehen in vielfältiger Hinsicht, z.B. bei Einzelvorhaben (jeder für sich in Keller und auf Dach) gegen Quartierskonzept, Nahwärme gegen Solarthermie, Gasversorgung gegen Wärmeversorgung. Ein wichtiger Zielkonflikt, der die Wohnungswirtschaft und die Mieter betrifft, ist auch, ob eine Fernwärme-Versorgung mit hohem KWK-Anteil ökologischer ist und ob die „Entsolidarisierung“ bei den Netzkosten akzeptiert wird. Die komplexe Abrechnungsproblematik ist wohl bei der Politik angekommen. Ein Energienutzungsplan soll die Bauleitplanung ergänzen. Wärmeleitpläne müssen die Bauplanung bei Quartierskonzepten ergänzen.

Die kommunale Bauleitplanung und die Stadtentwicklung bilden mit ihrem umfassenden Ansatz den richtigen Rahmen, um einen Masterplan zu entwickeln, mit Zielen für die gesamte Stadt und für die Quartiersebene. Er wird auch Aussagen zur Umsetzung und zu den notwendigen strukturellen Veränderungen enthalten und die Ziele der Energieeffizienz benennen.

Für die Entwicklung von Quartierskonzepten, wie in Kap. 2.4. beschrieben, sind die Stadtwerke der Ansprechpartner. Quartierskonzepte sind Teile des Gesamtplans, daher sind Masterplan und dezentrale Quartierskonzepte eng aufeinander bezogen.

5. Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, der Verbraucher und der Mieter

5.1. Wie können Bürger dazu bewegt werden, sich (weiter) für die Energiewende einzusetzen?

Die Energiewende kann vor Ort nur gelingen, wenn alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden – in ihren verschiedenen Rollen: als Verbraucher, als Mieter, als Eigentümer, als Steuerzahler.

Wie können die Bürger dazu motiviert werden, sich für die Energiewende zu engagieren? Die Bürger sehen ihr eigenes Engagement - denn sie tun im Alltag bereits sehr viel – und sie fürchten oder kritisieren, dass

- die Mieter zu stark an den Kosten der Energiewende beteiligt werden
- die finanziellen Vorteile, welche die Energiewende anderen Gruppen wie Industrie, Handwerk und Gewerbe bringen kann, ungleich verteilt sind
- die in der Öffentlichkeit stehenden Personen und Institutionen in der Energiewende noch keine „Vorbildfunktion“ übernehmen.

Keine „finanzielle Zwangsbeteiligung“

Eine ernstzunehmende Befürchtung ist die, dass künftig die Mieter zu den Kosten der Energiewende im Übermaß herangezogen werden – wenn es nicht gelingt, ausgleichende Maßnahmen zu treffen. Denn in Stuttgart sind 2/3 der Wohnungen Mietwohnungen. Viele Mieter – vor allem finanziell schwächere Mieter – können in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn in Zukunft bei Modernisierungen und Maßnahmen, die der Energie-Effizienz dienen, die Mieten angehoben werden.

Die Stadt, der Mieterverein (zusammen mit dem dortigen Energieberater) und die städtische Wohnbaugesellschaft (SWSG) sollten daher konkrete Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten entwickeln, vielleicht auf ein Förderprogramm und auf Pilotprojekte zugehen, und erkunden, wie die Prozesse der Energiewende auch im Interesse der Mieter gut gestaltet werden können.

Gegenwärtig berät z.B. der Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) des Gemeinderates über die Neufassung der Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung (Kommunales Energiesparprogramm)¹⁰. Wir erwarten, dass die dafür erforderlichen Investitionen (Beispiel: Wärmedämmung) Einsparungen für die Bürger nach sich ziehen, weil sonst die Mieten durch diese Maßnahmen ansteigen und die Bürger nicht mehr mitmachen. Die Stadtverwaltung bringt dieses Thema auch in das „Bündnis für Wohnen“ ein.

Wir brauchen daher Lösungen, bei denen die sozialen Belange der Bürger als Mieter und Verbraucher in eine Balance mit den ökonomischen und ökologischen Interessen gebracht werden.

¹⁰ Sitzung am 17.4.2015, Amtsblatt vom 16.4.2015

5.2. Wie ist es möglich, die Bürger an der Energiewende *ökonomisch* zu beteiligen?

Einbeziehung der Wohnungswirtschaft und der Mieter

Insbesondere die ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (Gesellschaften und Genossenschaften) sind in Quartierskonzepte einzubeziehen, um ökonomische (Wirtschaftlichkeit), ökologische (Energieeinsparung) und soziale (Bezahlbarkeit) Interessen in Einklang zu bringen.

So ist z.B. zu prüfen, ob und wie durch die Vor-Ort-Vermarktung von Solar- oder KWK-Strom **auch Mieter** an den Vorteilen der Energiewende **beteiligt** werden können. Der in den PV-Anlagen auf dem Dach oder in BHKWs im Keller von Wohnanlagen erzeugte Strom könnte direkt an Bewohner verkauft werden. Der nicht ins öffentliche Netz eingespeiste Strom wird nicht mit Netzentgelten, Konzessionsabgabe und Stromsteuer belastet. Die EEG-Umlage muss jedoch bezahlt werden. 20 % der Bestände der ehem. gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sollen dafür in Betracht kommen¹¹.

Einbeziehung der Verbraucher

Viele Strom- und Gaskunden befinden sich noch in der tendenziell teureren Grundversorgung. Sie können allein durch einen Wechsel in einen Sondertarif erheblich an Energiekosten sparen.¹²

So berät die Aktion „Stromspar-Check“ des Deutschen Caritasverbandes e.V. gemeinsam mit den Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder auf staatliche finanzielle Hilfe angewiesen sind. Diese sind oftmals wegen schlechter Bauqualität ihrer Wohnungen oder stromfressender Altgeräte mit hohen Energiekosten (Gas und Strom) belastet. Wer den kostenlosen „Stromspar-Check“ in Anspruch nimmt, bekommt wertvolle Tipps und Hinweise von den speziell qualifizierten Stromsparhelferinnen und -helfern. Die Aktion wird vom Bundesministerium für Umwelt gefördert.¹³ Das Energieberatungs-Zentrum Stuttgart (EBZ) empfiehlt das kostenlose Energiesparkonto von CO2online und erklärt, wie Energie gespart werden kann.¹⁴

5.3. Wie können die Stadt, öffentliche Institutionen und in der Öffentlichkeit stehende Personen eine Vorbildfunktion übernehmen?

¹¹ GdW und Stadtwerke in ZfK 4/2015 S. 4 und 5, E & M Spezial Mai 2014 S. 14 zu Mieterstrom und E & M 01.04.2015 S. 11 zu Quartierstrom (s. Fn. 6)

¹³ Zu Berechnungen des Wechselportals Verivox siehe ZfK vom 17.4.2015

¹³ MdB Ute Vogt www.ute-vogt.de, newsletter April 2015

¹⁴ EBZ Stuttgart Gutenbergstraße 76, www.ebz-stuttgart.de Stuttgarter Amtsblatt vom 16.4.2015 S. 16

Nur wenn Institutionen, Mandatsträger und Bürger, die eine Vorbildfunktion haben, „die Energiewende leben“, machen die Bürger auch mit.

Diesen Grundsatz „die Energiewende leben“ fordern wir daher ein

- von Mandatsträgern und Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen
- vom Stadtplanungsamt – es soll in Sanierungsgebieten, in städtebaulichen Verträgen und in den Bebauungsplänen für neue Gebiete *tatsächlich* Festlegungen treffen, welche Eigentümer, Investoren, Gewerbe und Industrie binden
- wichtige neue Gebiete sind:
Güterbahnhofareal Stuttgart-Bad Cannstatt, Olgahospital-Areal, Stuttgart-West, Neubebauung Bürgerhospital-Areal, Neubebauung Rosenstein-Quartier

Insgesamt sollten, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, in der Öffentlichkeit stehende Personen und Institutionen eine Vorbildfunktion erfüllen. Die Bürger – als Investoren, Wohnungseigentümer, Mieter, Verbraucher - sollen selbst auch Vorteile aus der Energiewende erhalten – sowohl aus den strukturellen Veränderungen in der Infrastruktur, neuen Technologien und Innovationen, welche die Energiewende mit sich bringt, als auch aus einem sparsamen individuellen Energieverbrauch. Entscheidend ist, neben den ökologischen auch die wirtschaftlichen Vorteile für die Bürger darzustellen.

6. Bürgerbeteiligung

Entscheidend für den Erfolg der Energiewende in Stuttgart ist, dass in der Bevölkerung ein breites Bewusstsein zu deren Notwendigkeit gefördert wird. Die Energiewende darf nicht die Angelegenheit einer „überzeugten Minderheit“ sein, sondern bedarf der Unterstützung einer breiten Mehrheit. Hierzu ist eine Bürgerbeteiligung mit einer offenen Diskussionskultur erforderlich.

Wir fordern eine transparente und verbindliche Mitsprache der Bürger im Rahmen des übergreifenden Planungs- und Umsetzungsprozesses für die Energiewende. „Runde Tische“ gutwilliger Bürger reichen nicht aus. Das verlangt eine gute Abstimmung im Vorfeld im Gemeinderat und mit den Bürgern über die Spielregeln, über die Reichweite und die Ziele der Beteiligung und eine gemeinsame Auswahl geeigneter Beteiligungsformate. Für die stringente Moderation der Gruppen und Abläufe in einem Masterplan-Prozess

und der Initiativen für Quartierskonzepte – überall mit einer klaren Bürger-Mitsprache - ist der Einsatz professioneller Moderatoren erforderlich. Hierfür sind Haushaltsmittel bereitzustellen.

7. Kritische Würdigung des Energiekonzept-Entwurfs vom 11.12.2014 und der Übersicht „Erweiterungen und Fortschreibung“

Die Ziele des Energiekonzepts sind im Entwurf (und auch in der ergänzenden Übersicht „Erweiterungen...“, siehe unten) noch eng angelehnt an das städtische Projekt „Stadt mit Energie-Effizienz“ (SEE)¹⁵. Sie beziehen sich wenig auf das Klimaschutzgesetz und auf das IEKK, obwohl die Kommunen verpflichtet sind, deren Ziele umzusetzen. Wo der Entwurf des Energiekonzepts über die SEE-Ziele hinausgeht, wirkt er vage und unentschieden, und mündet dort, wo es um „Maßnahmen“ geht, in von einem Umweltamt halbwegs leicht umsetzbare Aktivitäten.

Das SPD-Themenforum Energiewende vermisst insbesondere:

- einige übergreifende Themen - vor allem die Themen Wärme, Stoffströme, Landnutzung – die im Landeskonzept IEKK ausgearbeitet sind. Zum Thema der Gasversorgung fehlt das Ziel, die Übertragung des Gasnetzes und der Fernwärme von der EnBW auf die Stadtwerke zu beschleunigen, 2019 ist zu spät. Ein Interimskonzept Stadtwerke-EnBW für den Gasnetzausbau ist dringend erforderlich
- einige wichtige Zielgruppen - wie Handwerk und Gewerbe – werden eher nebenher diskutiert
- einige wichtige Instrumente - wie die Modernisierung und Nutzung der Infrastruktur in Stadtquartieren als grundlegende Herausforderung, was Ver- und Entsorgung angeht, z.B. die Abwassersysteme mit ihrem thermischen Potential, wenn sie allgemein und nachhaltig im Bestand nutzbar gemacht werden sollen. In Neubauquartieren alleine führt das zu nichts, da es ja nur noch wenige gibt.
- Energieversorgung und Energieleitplanung: bei der Kraft-Wärme-Kopplung (S. 26¹⁶) sollten als bald umzusetzende Zwischenschritte angegeben werden: Wir fordern 1000 BHKWs, z.B. indem die bereits existierenden Fördermöglichkeiten für Mini- und Mikro-BHKWs durch Zuschüsse der Stadtwerke an ihre Gaskunden ergänzt werden. Bei Netzoptimierung und –ausbau (S. 27) fehlen Vor-

¹⁵ SEE-Projekt = Stadt mit Energie-Effizienz

¹⁶ Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Entwurf des Energiekonzepts

stellungen zur notwendigen Dezentralisierung. Bei den „erneuerbaren Energien“ (S. 27) und den „Energiekonzepten für Stadtquartiere“ finden sich wichtige Ziele teilweise ohne Priorisierung in stichwortartigen Listen (S. 28 unten).

- Energiekonzepte für Stadtquartiere (S. 28): wir fordern, noch viel stärker auf Quartierslösungen zu setzen, als es das Konzept bisher tut. Das künftige Energiewende-Konzept sollte die Quartiere und den dort erforderlichen Entwicklungsprozess als Planungsprozess und als Beteiligungsprozess klar benennen. Wir sehen diese Prozesse anders als im Entwurf auch nicht so, dass „von der Stadt ... Energiekonzepte erstellt werden“ sollen, vielmehr sollte ein Moderator (des Stadtplanungsamtes und) der Stadtwerke zusammen mit einer Projektgruppe im Stadtteil ein Konzept erarbeiten. Das Ziel „Sanierung von Wohngebäuden“ sollte, seiner Bedeutung entsprechend, konkreter formuliert werden.

- Eine klare Abgrenzung der städtischen Kompetenzen und Wirkungsbereiche und die Integration der Akteure (Umweltamt, Stadtwerke, Stadtplanung; hier Abkürzungen erklären: SES, AWS, etc.) zu einer handlungsfähigen Einheit mit Entscheidungshoheit bei Ämter übergreifenden Aktionen. Zu viele Player mit fragwürdiger Kompetenz oder zumindest einseitigem know how behindern sich gegenseitig und lähmen den Aktionswillen von Wendewilligen.

- Bürger- und Akteurseinbindung (S.29): die Richtung stimmt, die Überlegungen sollten aber dringend ausgebaut werden zu einer

(1) starken und verbindlichen politischen Beteiligung

bei den Bürgern und Bürger-Gruppen ebenso wie bei den großen Bereichen wie Handwerk und Industrie: Es sollten professionell moderierte, verbindliche Beteiligungsformate gewählt werden, die in den Ablauf eines Masterplan-Prozesses eingebunden sind.

(2) finanziellen Beteiligung

Viele Bürger, die schon viel tun, um Energie zu sparen, könnten weiter motiviert werden, noch intensiver mitzuwirken, wenn sie über den „Umweltaspekt“ der CO₂-Einsparung hinaus auch einen eigenen ökonomischen Vorteil haben. In Quartierskonzepten können z.B. über die Stadtwerke Beteiligungsmodelle angeboten werden für Bürger, die eine Investition – z.B. für ein wärmegeführtes BHKW, als Gruppenlösung mit kleinem Wärmenetz (hier investieren die Stadtwerke, aber nur bei Neubau) – nicht stemmen wollen oder können.

- Der Blick auf Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (S. 23) erscheint zu vorsichtig

Wir regen an: Die Kommune hat von ihren gesetzlichen Grundlagen her generelle Handlungsmöglichkeiten – Verpflichtung zur Stadtentwicklungsplanung, kommunale Daseinsvorsorge – diese sollten selbstbewusst dargestellt werden, außerdem spezifische rechtliche Verpflichtungen, die sich auf die Energieversorgung der Bürger beziehen.

- die vor kurzem vorgelegten „Erweiterungen und Fortschreibung“ zum Energie-Konzept bringen eine Auflistung von teilweise sinnvollen Maßnahmen. Sie sind ein erster Schritt mit wichtigen Ansatzpunkten (z.B. Stellen schaffen für Quartiersmanager). Allerdings orientieren sie sich weiterhin vorwiegend an „Energieeffizienz“ und „Energieeinsparung“ und beschränken sich bei den strukturellen Fragen der Energiewende auf vage Vorstellungen. Die grundlegende Weichenstellung „Energiewende als Wärmewende“ kann nur erahnt werden. Wo bleiben vor allem konkrete Vorstellungen zur Aufgabe des städtischen Energienetz-Betreibers bei der Energiewende?

Es findet sich auch keine Aussage zur konkreten Zusammenarbeit zwischen der Stadt als Planungsinstanz und den Stadtwerken.

8. Folgerungen für die HH-Beratungen im Gemeinderat

Bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen, bzw. Beratungen für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die notwendigen Ressourcen bereit zu stellen. Dazu fordern wir den Gemeinderat auf. Die erheblichen, bisher geleisteten Aufbauinvestitionen für die Stadtwerke sind im Blick auf deren Nachhaltigkeit und Konkurrenzfähigkeit noch nicht ausreichend. Und auch die städtischen Ämter brauchen im Zusammenhang mit der Energiewende ausreichend zusätzliches Personal für ihre hoheitlichen Aufgaben.

Impressum:

Herausgeber: SPD-Kreisverband Stuttgart, Wilhelmplatz 10, 70182 Stuttgart

Energiewende – morgen vielleicht?

Wir warten von einem Klimagipfel zum anderen darauf, dass endlich verbindlichere politische Vereinbarungen zustande kommen. Was wird der Gipfel in Paris Ende 2015 bringen? Wollen wir in unserer wohlhabenden Stadt weiter abwarten? Wenn wir es in unserer Stadt nicht schaffen, in der wir die Akteure kennen, die großen und die kleinen Interessengruppen, wie soll es dann die ganze Welt schaffen?

Mit diesem Positionspapier wollen wir an den Mut der Politiker in unserer Stadt appellieren, uns jetzt und gemeinsam aufzumachen. Die Energiewende verlangt enorme strukturelle Veränderungen im Ver- und Entsorgungsbe- reich, und ist damit ein sehr komplexes, zu Beginn wenig überschaubares „Großprojekt“, wie manche andere Großprojekte, über die in den letzten Jahren viel gestritten wurde. Auch bei der Energiewende in Stuttgart werden intensive Auseinandersetzungen auf uns zukommen. Die Energiewende als Großprojekt erfordert daher einen sehr breiten, transparenten Planungs- prozess, mit einer überzeugenden Bürgerbeteiligung von Anfang an. Und die Bürger wollen diese Wende!

Die Autoren des Positionspapiers :

Volkmar Pralle, Marcus Lesser, Prof. Walter Trösch, Manfred Kanzleiter, Karl- Ernst Kappel, Jürgen Schmid, Martin Schmitt, Dr. Christa Widmaier-Berthold.

Wer arbeitet im Themenforum mit?

Im Themenforum arbeiten Vertreter aus verschiedenen SPD-Ortsvereinen mit: aus Stuttgart-Mitte, - Süd und -West, Botnang, Mühlhausen, Sillenbuch, Degerloch, Birkach-Plieningen, Feuerbach, Vaihingen, Giebel und Unter- türkheim. Die Runde setzt sich zusammen aus Energie-Experten und sich mühsam in die Materie einarbeitenden Genossen und Genossinnen, sie ist auch offen für Nicht-Mitglieder.

Forderungen an die Politik

O Die Stadtwerke übernehmen die operative Umsetzung und werden für die Öffentlichkeit ein sichtbarer Ansprechpartner für die Energiewende

O eine klare Struktur in der Stadtverwaltung: eine zentrale Stelle koordiniert die Energiewende, Transparenz über die Kompetenzbereiche der städtischen Akteure (Stadtwerke, Ämter, Eigenbetriebe) herstellen

O Die Energiewende als kommunale Hoheitsaufgabe selbstbewusst darstellen - gegenüber den Akteuren: Bürger, Gewerbe, Industrie, Wissenschaft

O die sozialen Belange der Bürger als Mieter und Verbraucher in Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Interessen bringen

O „Masterplan Energiewende“ ab 2016 - als umfassenden Planungs- und Beteiligungsprozess gestalten

O mit der Umsetzung der Ziele, über die ein Konsens schon erreicht ist, sofort beginnen: 1000 Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung

O Daten von der ENBW einfordern als Basis für die kommunale energiewirtschaftliche Planung

O Bei den Haushaltsberatungen / Wirtschaftsplan - Mittel in Höhe von ... beantragen für die folgenden Anforderungen (Bitte an die Fraktion, die Höhe der Mittel zu beziffern):

- Verstärkung der planerischen und technischen Kompetenzen der Stadtwerke
- Koordinations- und Moderationsaufgaben des Planungs- und Beteiligungsprozesses
- Verstärkung der Arbeit des Umweltamtes